

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit



Kurzfassung

Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013

Stand: 26. September 2007



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1. Rahmenbedingungen

Die EU-Strukturpolitik

Auf der Basis der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und der „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ hat der Europäische Rat die „Strategischen Kohäsionsleitlinien 2007 bis 2013“ verabschiedet, die folgenden Orientierungsrahmen der Programme beinhalten:

- **Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte**
 - Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
 - Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
 - Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen
- **Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum**
 - Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
 - Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern
 - Förderung der Informationsgesellschaft für alle
 - Besserer Zugang zu Finanzmitteln
- **Mehr und bessere Arbeitsplätze**
 - Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren
 - Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern
 - Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung
 - Verwaltungskapazitäten modernisieren
 - Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte.

Insgesamt werden in der neuen Förderperiode von 2007 bis 2013 308 Mrd. € (in Preisen von 2004) für die Strukturfonds von der EU zur Verfügung gestellt, wovon 251 Mrd. € auf die Konvergenzregionen entfallen, zu denen auch der Freistaat Thüringen zählt.

Seit Januar 2007 erfolgt die Förderung durch zwei Strukturfonds: den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** und den **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. Während der ESF die Mitgliedsstaaten bei beschäftigungspolitischen Reformvorhaben unterstützt und versucht Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, widmet sich der EFRE Programmen, welche den wirtschaftlichen Wandel und die regionale Entwicklung vorantreiben.

Der Nationale Strategische Rahmenplan (NSRP) der Bundesrepublik Deutschland

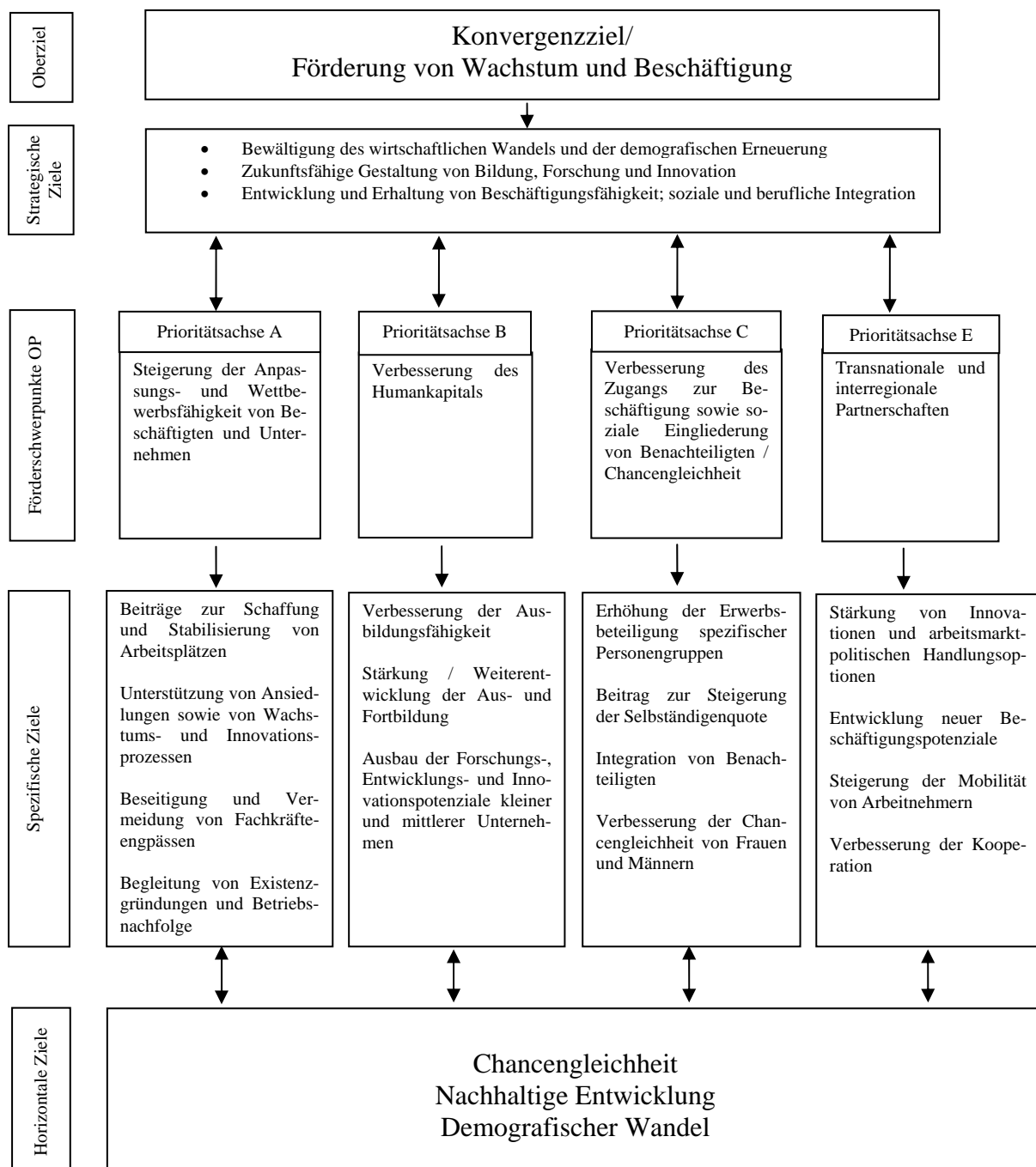
In dieser Förderperiode erhält Deutschland insgesamt 26,3 Mrd. € aus den EU-Strukturfonds. Im NSRP ist die Gesamtstrategie für die Verwendung der EU-Strukturfondsmittel in Deutschland konzipiert. Darin werden den Bundesländern thematische Vorgaben gesetzt, wie die Mittel eingesetzt werden sollen. Der NSRP steht im Einklang mit den Vorgaben der EU-Kommission und dem Reformprogramm der Bundesregierung und wurde im Mai 2007 von der Kommission gebilligt. Für die Konvergenzregionen formuliert der NSRP drei Ziele:

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten - mehr und bessere Arbeitsplätze.

2. Überblick über das Operationelle Programm ESF Thüringen

Die Europäische Kommission hat am 17. Juli 2007 das Operationelle Programm für den Einsatz des ESF im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 genehmigt.

Das Zielsystem des ESF-Einsatzes in Thüringen 2007 bis 2013 ist wie folgt aufgebaut:



Die Förderschwerpunkte des ESF sind in den Prioritätsachsen und Aktionen wie folgt festgelegt:

Schwerpunkte des OP ESF Thüringen

Prioritätsachse	A	B	C	E
	„Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“	„Verbesserung des Humankapitals“	„Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten /Chancengleichheit“	„Transnationale und interregionale Partnerschaften“
Aktionen	<p>A.1 Berufsbegleitende Qualifizierung; Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen</p> <p>A.2 Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen durch Beratung und Coaching</p>	<p>B.1 Förderung der Berufsausbildung</p> <p>B.2 Förderung des lebensbegleitenden Lernens und Verbesserung der Berufswahlkompetenzen</p> <p>B.3 Förderung des Humankapitals in Forschung und Innovation sowie der Netzwerktätigkeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Unternehmen</p>	<p>C.1 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung</p> <p>C.2 Soziale Eingliederung von Benachteiligten durch Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>C.3 Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern/Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	<p>E.1 Förderung von Partnerschaften, Vereinbarungen und Initiativen durch Netzwerke der relevanten Akteure wie Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen auf nationaler, regionaler, lokaler und transnationaler Ebene, um Reformen im Bereich der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zu mobilisieren</p>
Geplante Mittel	A.1: 87,0 Mio. € A.2: 45,0 Mio. €	B.1: 95,6 € B.2: 111,5 € B.3: 30,0 €	C.1: 102,0 € C.2: 78,6 € C.3: 35,1 €	E.1: 19,0 Mio. €

Neben diesen vier Prioritätsachsen gibt es die Prioritätsachse D „**Technische Hilfe**“, in der Verwaltung, Kontrolle und Evaluierung der Umsetzung des Operationellen Programms sowie Publizitätsmaßnahmen unterstützt werden.

Thüringen erhält insgesamt aus den Strukturfonds 2,1 Mrd. € Davon entfallen auf den ESF rund 629 Mio. € Das größte Gewicht hat der Schwerpunkt „Verbesserung des Humankapitals“, für den knapp 38 % der ESF-Mittel vorgesehen sind.

Schwerpunkt/Prioritätsachsen	ESF-Mittel in Mio. €	Anteil in %
Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	132,0	21,0
Verbesserung des Humankapitals	237,1	37,7
Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von Benachteiligten / Chancengleichheit	215,7	34,3
Transnationale und interregionale Partnerschaften	19,0	3,0
Technische Hilfe	25,2	4,0
Gesamt	629,0	100,0

3. Ansprechpartner

Ansprechpartner sind bei den folgenden Institutionen erreichbar:

- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Referat „Verwaltungsbehörde ESF“
Tel.: 0361/ 37 97 999
Internet: www.thueringen.de/de/tmwta/
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) mbH
Abteilung 2 „Regionaler- und Förderservice ESF“
Tel.: 0361/ 22 23 0
Internet: www.gfaw-thueringen.de
- Thüringer Aufbaubank
Abteilung „Landesprogramme Technologieförderung“
Tel.: 0361/ 74 47 0
Internet: www.aufbaubank.de